

## ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

- (1) **HAFTUNG:** Gabriele Taphorn Fördermittel-Guide übernimmt für Personen- oder Sachschäden keinerlei Haftung, insbesondere werden Regressansprüche aufgrund selbstverschuldeter Unfälle oder Schäden ausgeschlossen. Verloren gegangene Gegenstände können nicht ersetzt werden.
- (2) **VERSICHERUNG:** Gabriele Taphorn Fördermittel-Guide schließt generell keinerlei Versicherungsleistungen ein.
- (3) **ABSAGE UND RÜCKTRITTS- / STORNIERUNGSBEDINGUNGEN:** Gabriele Taphorn Fördermittel-Guide behält sich das Recht vor, aus zwingenden Gründen (z.B. „höhere Gewalt“, gefährdete Sicherheit o.ä.) die Veranstaltungen abzusagen. Sofern eine Veranstaltung abgesagt werden muss, bemüht sich Gabriele Taphorn Fördermittel-Guide um einen geeigneten Ausweich-, Ersatztermin. Im Falle dass kein Ersatztermin gefunden werden kann, werden die Seminargebühren zu 100% zurückerstattet. Ansprüche auf vergebliche Fahrkosten werden jedoch abgelehnt.

Gabriele Taphorn Fördermittel-Guide kann vom Vertrag mit einem einzelnen Teilnehmer ohne Anspruch auf Rückzahlung der Teilnahmegebühren zurück treten, insbesondere dann, wenn sich der Teilnehmer vertragswidrig verhält oder wenn durch das Verhalten des Teilnehmers eine Gefährdung für die ordnungsgemäße Durchführung der Veranstaltung oder für andere Seminarteilnehmer ausgeht.

Jeder Teilnehmer hat das Recht seine Teilnahme an einem Seminar / einer Aus- oder Fortbildung (Veranstaltung genannt) zu stornieren. Bei einer Stornierung der Anmeldung durch den Teilnehmer fallen folgende Stornogebühren an:

- bis 21 Tage vor Beginn der Veranstaltung: .....30 % der Teilnahmegebühr
- ab dem 20. Tag vor Beginn der Veranstaltung: .....100 % der Teilnahmegebühr

Sofern ein vom Teilnehmer benannte Ersatzteilnehmer rechtsverbindlich an der Veranstaltung teil- und die Zahlungsverpflichtung übernimmt, entfallen die Stornierungsggebühren.

Die Absage von Supervisions- oder Einzelberatungsterminen muss mindestens 48 Stunden vorher erfolgen. Bitte nutzen Sie dazu unsere Festnetznummer +49 (89) 638 59 611 und hinterlassen Sie auf jeden Fall Ihre Nachricht auf dem Anrufbeantworter. Termine, die nicht rechtzeitig abgesagt werden, müssen vollständig bezahlt werden.

- (4) **TEILNAHMEGEBÜHR:** Die Teilnahmegebühr entnehmen Sie bitte dem aktuellen Anmeldeformular bzw. der Seminarbeschreibung.
- (5) **ANMELDUNG:** Die Anzahl der Plätze ist begrenzt, durch die Reihenfolge der Zahlungseingänge werden die Teilnehmer festgelegt. Teilnehmer die nicht berücksichtigt werden können, werden umgehend informiert – die Zahlung wird selbstverständlich umgehend zurück überwiesen. Erst nach Zahlungseingang ist die Anmeldung verbindlich erfolgt und der Teilnehmerplatz damit reserviert. Bei Zahlungsverzug entfällt die Teilnahmeberechtigung, nicht jedoch die Zahlungsverpflichtung. Ab dem Moment des Verzugs kommen die banküblichen Verzugszinsen zur Anrechnung. Der unterzeichnete Seminarvertrag muss spätestens 14 Tage vor dem Veranstaltungsdatum beim Veranstalter eingegangen sein.
- (6) **AN- UND ABREISE:** Die An- und Abreise erfolgt für die Teilnehmer auf eigene Gefahr / eigenes Risiko.
- (7) **UNTERBRINGUNG UND VERPFLEGUNG:** Für mehrtägige Seminare und Workshops werden Unterbringungsempfehlungen ausgesprochen, eine Verfügbarkeit von Räumen kann jedoch nicht zugesichert werden. Die Teilnehmer tragen die Verantwortung und die Kosten für Unterbringung und Verpflegung.
- (8) **VERHALTENSREGELN:** Der Hausordnung der gastgebenden Einrichtung und den Anweisungen von Gabriele Taphorn Fördermittel-Guide bzw. von ihr beauftragten Referenten und/oder Seminarleitern ist Folge zu leisten.
- (9) **GENEHMIGUNG DER BILDVERÖFFENTLICHUNG:** Sie erklären sich einverstanden, dass Teil- und/oder Ganzbildaufnahmen, die während der Teilnahme an einer Veranstaltung gemacht werden, zur Veröffentlichung in sämtlichen Medien (Print, TV, Internet) verwendet werden dürfen.
- (10) **VERSCHWIEGENHEITSVERPFLICHTUNG:** Der Teilnehmer verpflichtet sich sämtliche, im Rahmen des Workshops zur Kenntnis erhaltenen personenbezogenen Daten und Geschäftskonzepte anderer Teilnehmer vertraulich zu behandeln.
- (11) **VERJÄHRUNG DER ANSPRÜCHE:** Ansprüche verjähren nach den gesetzlichen Bestimmungen.
- (12) **UNWIRKSAMKEIT EINZELNER BESTIMMUNGEN:** Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Vertrages zur Folge.
- (13) **GERICHTSSTAND:** Gerichtsstand ist München.